Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 13 (1933-1934)
Heft: 3

Artikel: Fascismus als Ideologie und Fascismus als Wirklichkeit
Autor: Niederer, Werner
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-157698

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vorgeht. Ein Volk, das sich für Europa verantwortlich fühlt, wird sich hüten, kriegerische Experimente herauszufordern. — Sodann ist aber auch der Anschluß an eine heilige Tradition wiedergewonnen, die uns das Reichserbe, das wir heilig hüten und verwahren, auferlebt. Das liberal-westliche Staatsdenken, der Staatsabsolutismus, welche das letzte Jahrhundert beherrschten, hat das Nebeneinanderleben der Völker gefährlich gemacht oder zerstört. Nur ein völliges Umdenken kann aus der Sackgasse herausführen. Wir sind dazu bereit, weil der geistige und revolutionäre Aufbruch, weil die besondere Lage unseres Volkstums uns zu Trägern der großen Idee machte, welche eine neue Ordnung für unsern gequälten Erdteil bedeutet.

So möge denn heute — am Tage der Himmelfahrt des Herrn, an dem seine Engel ihre schützende Hand über das Land unserer Väter halten — von dieser uralten Burg, die ein Symbol für den volklichen Freiheitskampf der alten Sachsen ist — dieser Gedanke hinausgehen und die Politik Europas neu befruchten.

Fascismus als Ideologie und Fascismus als Wirklichkeit.

Von **Werner Niederer.**

Wenn wir heute von Fascismus sprechen, dann umfaßt dieser Begriff erstens eine gewisse politische, wirtschaftliche und soziale Wirklichkeit dort, wo er aktiv als politische Bewegung in Erscheinung tritt oder sich, wie in Italien, den Staat erobert und umgestaltet hat. — Er umfaßt aber zweitens auch eine allgemeine gesellschaftliche Ideologie, d. h. die gedachte und idealisierte Vorstellung einer bestimmten Form menschlichen Zusammenlebens, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Geschehens.

Diese fascistische Ideologie hat nun nicht dem politischen Fascismus als Grundlage gedient, wie etwa die sozialistische Ideologie dem politischen Sozialismus, sondern sie ist neben und im Anschluß an den aktiven politischen Fascismus entstanden. Sie unterschied sich ursprünglich (wie aus der ganzen italienischen Literatur hervorgeht) in einem Hauptpunkte von allen andern heute lebendigen gesellschaftlich-politischen Ideologien: Die fascistische Ideologie war nicht, oder besser: bloß relativ optimistisch-realistisch, sie wollte nicht das „Paradies auf Erden" bringen, wie etwa der Kommunismus, sie erhob nicht den Anspruch auf ewige, unerschütterliche, absolute Gültigkeit, sondern war sich ihrer eigenen Relativität, ihrer bloß relativen Richtigkeit ebenso sehr bewußt, wie dies der aktive politische

Fascismus in der Wirklichkeit immer war und heute noch ist. Aber hier ist nun schon eine Wandlung eingetreten: Die Übernahme des Fascismus durch die deutsche Gedankenwelt hat zu einer Verabsolutierung geführt, die uns sowohl wissenschaftlich bei Othmar Spann, Heinrich u. a. m. als auch beim Nationalsozialismus entgegentritt (Glaube an das „dritte Reich" — Glaube an neue absolute gesellschaftliche Prinzipien: Rasse, Blutgemeinschaft, völkische Weltanschauung. Hitler als Prototyp eines kompromißlosen Ideologen im Gegensatz zu Mussolini, dem Prototyp eines relativistischen Opportunisten).

Aus der relativistischen Abstammung des ideologischen Fascismus erklärt sich das vollständige Fehlen einer allgemeingültigen rational und intellektuell begriffenen fascistischen Gesellschafts„theorie". Daraus erklärt sich auch das für jeden wesentlich rational fundierten Menschen so unheimliche Phänomen der positiven Wertung der bloßen Aktion: Ich erinnere hier beiläufig an den Ausspruch Görings „Falschhandeln ist immer noch besser als gar nicht handeln." Aus dieser relativistischen Herkunft des Fascismus erklärt sich aber auch seine betont arationalistische Geisteshaltung, seine Skepsis all dem gegenüber, was sich rein verstandesmäßig ergründen läßt, seine Abneigung gegen alles, was bloß Theorie ist, bloß intellektuell erfaßbar ist, gegen alles, was von der intellektualistisch-rationalen Geisteshaltung des 19. Jahrhunderts herkommt, kurz gegen den Vernunft-Kult und gegen die Überschätzung des Intellekts.

Die Frage, die sich hier nun erhebt, ist die, wieso sich denn aus einer wesentlich relativistischen Geisteshaltung überhaupt eine Ideologie im eigentlichen Sinne des Wortes entwickeln konnte, oder noch weitergehend: Die Frage, ob der Fascismus überhaupt eine Ideologie haben kann.

Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich kurz jene ethisch-nihilistische Geisteshaltung der Gegenwart skizzieren, aus der allein sich der Fascismus als Ideologie erklären läßt. Heute sind die ethischen Reserven breiter Volksschichten erschöpft. Besonders seit dem Weltkrieg hat sich der Prozeß ethischer Erschöpfung in einem rasenden Tempo weiterentwickelt. Die breiten Massen des Proletariates sind dem Zerfalls- und Zersetzungsprodukt der Geisteshaltung des 19. Jahrhunderts ausgeliefert: Dem geistigen und politischen Bolschewismus, der, nach Professor Lieb, „alles, was den Menschen zum Individuum und zugleich zu einem geistigen Wesen macht, aufzulösen und zu zersetzen versucht." Ein Großteil der Intelligenz hat aber auch den Bolschewismus schon hinter sich gelassen und lebt in einer aus der Relativisierung aller Werte hervorgegangenen absolut nihilistischen Geisteshaltung, die je nach Temperament und Charakter zum Selbstmord, zum geschäftlichen, politischen und ethischen Opportunismus, zum Verbrechen, kurz zu einer absolut chaotischen geistigen Autonomie des Individuums führt.

Der Bolschewismus ist eine letzte Station vor dem Nihilismus. Er hat noch eins bewahrt: Den Glauben an einen Rationalismus, der bei der

mittel- und westeuropäischen Intelligenz schon allen Kredit verloren hat, den Glauben an eine wissenschaftliche Entproblematisierung der Welt. — Mittel- und Westeuropa sind geistig aber schon über den Bolschewismus hinaus und beim Nihilismus angelangt. Bei uns ist die Entwertung aller Werte durch einen absoluten Relativismus schon zur Tatsache geworden.

Hier nun — diesem geistigen Nihilismus gegenüber — setzt die Möglichkeit fascistischer Ideologie ein. Die fascistische Geisteshaltung ist, wie schon gesagt, relativistisch, aber sie ist nicht von der Relativisierung aller Werte aus zum Nihilismus, zur Negation aller absoluten Werte weitergeschritten, sondern sucht den Nihilismus im Bekenntnis und in der Bejahung derjenigen ethischen Werte zu überwinden, die heute noch im realen Leben stark und lebensfähig erhalten geblieben sind, der ethischen Werte nämlich, die in den tatsächlichen geistigen Gemeinschaften der Familie, der Nation, der Kirche, der Berufs- und Arbeitsgemeinschaft u. s. w. noch vorhanden sind. Darum liegt denn auch, wie wir sehen werden, der Hauptakzent der fascistischen Staatsstruktur auf der organisatorischen Erfassung dieser ethisch-produktiven Gemeinschaftsgebilde. Dabei ist die fascistische Ideologie, obschon relativistisch belastet, doch von ihrer absoluten Richtigkeit und Notwendigkeit durchdrungen und damit ebenso sehr „Ideologie", wie jedes andere, Anspruch auf absolute Geltung erhebende gesellschaftliche Denken.

Das Grundprinzip fascistischer Gesellschafts-Ideologie kann daher in der Besinnung auf die rational nicht erfaßbaren Gegebenheiten des Lebens: Familiengemeinschaft — Generationenwechsel — natürliche Differenzierung der Menschen — Religion — erblickt werden, und darauf gründet ihr Versuch einer neuen ethischen Fundierung des menschlichen Zusammenlebens.

Was uns hier nun in erster Linie interessiert, ist die Frage, wie diese neue fascistische Ideologie soziologisch-teleologisch zum Ausdruck kommt. Es soll daher zuerst ein kurzer Überblick über den fascistischen Gesellschafts- und Staatsbegriff gegeben werden, bevor wir auf die Frage eintreten, wie der Fascismus in der Wirklichkeit aussieht.

I. Der Gesellschafts- und Staatsbegriff des Fascismus.

1. Der fascistische Gesellschaftsbegriff kann begrifflich am besten als organologisch-generationsdynamisch bezeichnet werden. Er betrachtet das Leben und seine ganze geistige Emanation als ein dynamisches, den einzelnen Menschen überdauerndes, Generationen umfassendes Phänomen. Als Träger dieses überindividuellen, im Wechsel der sich ablösenden Generationen erhalten bleibenden Lebens setzt er bestimmte primäre soziale Organismen voraus wie Familie, Arbeitsgemeinschaft, nationale Volksgemeinschaft u. s. w. Damit berührt er sich mit dem mittelalterlichen Gesellschaftsbegriff, der sowohl die ganze Menschheit in ihrer

Totalität, als auch die einzelnen menschlichen Untergemeinschaften organisch betrachtet, d. h. als primäre Lebensorganismen dachte, denen das individuelle Leben unter- und eingeordnet war (Gierke).

So gelangt die fascistische Ideologie durchwegs zum gesellschaftlichen Bild einer hierarchisch gegliederten, ständisch-differenzierten, sog. „organischen" Gesellschaftsordnung, in der von einer primären geistigen, politischen oder wirtschaftlichen Autonomie des Individuums keine Rede mehr sein kann.

Damit steht der fascistische Gesellschaftsbegriff allen vom entwickelten Naturrecht herkommenden gesellschaftlichen Anschauungsformen, die durchwegs die geistige Autonomie des Individuums zur Voraussetzung haben, eindeutig entgegen. Dem Axiom der individuellen Autonomie stellt die fascistische Ideologie das Axiom der a priori gegebenen Gemeinschaft gegenüber. Dieses Axiom der a priori gegebenen Gemeinschaft mag sich soziologisch als eine Kontraposition der „richtigen" organischen gegenüber der „falschen" atomistischen Gesellschaftsauffassung darstellen (z. B. Othmar Spann, Edgar J. Jung) oder philosophisch als die soziale Struktur des Ich-Begriffes aller Geisteswissenschaften (Bergson, Smend, Phänomenologie) — es bleibt als solches bestehen. Welches schließlich die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen einer neuen sozialen Anschauungsform seien, spielt ja keine Rolle: wichtig ist nur, daß das soziale Strukturproblem nicht mehr induktiv, sondern deduktiv aufgefaßt wird, daß das „Soziale" nicht mehr Funktion, sondern primäres Objekt soziologischen Denkens ist. (Aus diesem Gedanken heraus kommt der Fascismus zu der sog. „Ständeordnung". Dieser Begriff heißt nicht klassenmäßig erstarrte Hierarchie, — wie dies die sozialistische Kritik gerne unterschiebt, sondern Zurückgehen auf diejenigen realen sozialen Gemeinschaften, aus denen heraus sich wieder ethische Werte ergeben können, also Familie, Berufsgemeinschaft, Arbeits- oder Werkgemeinschaft, Nation u. s. w.)

Interessant ist nun — und ich möchte darauf großes Gewicht legen, — daß der Fascismus auf dem Umweg über diese primären sozialen Gemeinschaften, die er als Bausteine des gesellschaftlichen und staatlichen Aufbaues betrachtet, wieder zu gewissen ethischen Grundprinzipien seiner Sozialordnung gelangt, die mit den Grundsätzen der christlichen Sozialethik übereinstimmen und sich etwa folgendermaßen umschreiben lassen: Die Arbeit wird wieder als primäre Pflicht des Menschen angesehen, denn nur durch intensive Arbeit jedes Einzelnen kann die Nation und können alle andern sozialen Gemeinschaften, in die er eingeordnet ist, gedeihen und gewinnen. Arbeit, begriffen als bloße Erwerbsquelle, wird negiert zugunsten einer als sittliche Pflicht (der Nation gegenüber) begriffene Arbeit. Ebenso wird das Eigentum (wie die Stellung des Unternehmers und wirtschaftlich oben Stehenden überhaupt) als eine nationale Funktion aufgefaßt, aus der sich die größten Pflichten ergeben. Den pflichtvergessenen Unternehmer oder Eigentümer, der entgegen den Interessen der

Allgemeinheit sein Eigentum oder überhaupt seine wirtschaftliche Machtstellung ausnützt, treffen schwere Sanktionen, die bis zur entschädigungslosen Expropriation gehen können. Überhaupt wird ganz allgemein der Dienst an der Gesamtheit betont in der ganzen fascistischen Doktrin und Praxis. Es soll hier nicht ausführlicher auf diese Dinge eingegangen werden. Nur eines ist noch zu betonen: Ein allgemeines Gerechtigkeitspostulat, wie es dem Christentum eigen ist, kennt der Fascismus nicht. Und im übrigen gelangt er zu diesen sozial-ethischen Forderungen aus einer ganz andern Geisteshaltung heraus als die christliche Weltanschauung, und daher auch zu andern Zwecken, auf andern Wegen und mit andern Mitteln.

2. Diesem fascistischen Gesellschaftsbegriff entsprechend ist auch der fascistische Staatsbegriff ein ganz anderer als der Staatsbegriff, den jene vom jüngern Naturrecht und von der geistigen Autonomie des Individuums ausgehende soziologische Ideologie herausgebildet hat. Dies wird vor allem an einer Gegenüberstellung zur Theorie von der Rechtfertigung des Staates klar, wie sie die individualistisch-liberalistische Staatsauffassung aufweist. Der fascistische Staat hat seine Rechtfertigung nicht mehr in der Fiktion eines Gesellschaftsvertrages, wie der von der herrschenden Staatslehre der vergangenen Epoche vertretene Staat, sondern, wie es zu Beginn der Carta del Lavoro heißt, in der Verwirklichung der Nation, also in der organisatorischen Gestaltung des gegebenen Volksorganismus. Die Vertragstheorie war die selbstverständliche Folgerung aus dem Hauptaxiom der modernen individualistischen Weltanschauung: dem Axiom des schöpferischen Wertes des Kampfes aller gegen alle, oder, wenn man lieber will, der unverzichtbaren Freiheit des einzelnen Menschen. Ebenso selbstverständlich ist es, daß die fascistische Staatsauffassung, die dieses Axiom der Freiheit durch das Axiom der Gebundenheit an natürliche Gemeinschaften ersetzt, den Staat als Ausdrucksform einer solchen Gemeinschaft unabhängig vom Willen des Einzelnen macht und ihn nur noch mit dem tatsächlichen Vorhandensein dieser geistigen und körperlichen Realität der Gemeinschaft (Familie bis Nation) rechtfertigt. Mit andern Worten, das Individuum ist nicht mehr Selbstzweck, sondern höchstens noch eine Erscheinungsform der nationalen Volksgemeinschaft. Somit wird der Staat, vom Individuum aus gesehen, ganz einfach zu einer Tatsache, ohne daß er es nötig hätte, dem einzelnen Menschen gegenüber noch irgendwie gerechtfertigt zu werden, wie dies noch Jellinek auf Grund seiner individualistisch-rationalistischen Anschauungsweise für gegeben hielt.

Damit ist auch der Zweckunterschied zwischen dem individualistisch deduzierten, also insbesondere dem modernen liberal-demokratischen Staate einerseits und dem fascistischen Ständestaat anderseits gegeben. Der entwickelte liberal-demokratische Staat entspricht im wesentlichen der sogenannten Rechtstheorie, nach der der alleinige Zweck des Staates die Rechts-

ordnung ist, d. h. die Erhaltung eines modus vivendi für die miteinander im Staate lebenden Individuen. Dieses soziale Problem konkret gefaßt lautet unter der Voraussetzung des individualistischen Freiheitsaxioms: Garantie der Sicherheit und Freiheit des Individuums sowohl gegenüber der Gemeinschaft wie gegenüber den Mitmenschen (Hume, Locke, Kant, Fichte u. s. w.). Demgegenüber ist der Zweck des Ständestaates, wenn hier überhaupt von einem Zweck im Sinne des Rationalismus gesprochen werden kann, nicht nur die statisch erfaßbare Rechtsordnung, sondern die Lebensgestaltung und Entwicklung der Nation als ethisch produktiver Gemeinschaft.

3. Wie wir gesehen haben, ist das soziologische Grundelement des fascistischen Staatsbegriffes die a priori gegebene Gemeinschaft, d. h. soziologisch: der generationsdynamische soziale Organismus, oder speziell soziologisch-staatstheoretisch: die Nation, oder verbandstheoretisch: der Realverband.

Auf diesem gleichen soziologischen Grundelement beruht nun auch das Prinzip der fascistischen Staatsstruktur. Es ist nicht mehr (wie das des liberal-demokratischen Staates) die Eingliederung des Individuums in den Staatsverband nach Maßgabe eines abstrakten, auf alle Menschen gleicherweise anwendbaren Mitgliedschaftsverhältnisses, sondern die funktionelle Einordnung des einzelnen Gemeinschaftsangehörigen in die Gemeinschaft.

Im fascistischen Staate ist der einzelne Staatsangehörige nicht mehr in erster Linie Mitglied eines juristischen Verbandes, d. h. einer gedachten juristischen Person, sondern er ist in erster Linie, wenn man so sagen darf, ein Stück Nation. Jeder Bürger hat grundsätzlich an der organisatorischen Hierarchie des Staates einen ungleichen Anteil, denn seine Stellung innerhalb der staatlichen Hierarchie ist subjektiv gegeben, wie die Bedeutung einer Zelle des körperlichen Organismus durch ihre besondere Funktion zum vornherein gegeben ist, oder wie die Stellung eines Gliedes der gegebenen sozialen Gemeinschaft gerade darum zum vornherein gegeben ist, weil die Gemeinschaft einen in sich geschlossenen Organismus darstellt. So wie in der Familie die Stellung jedes Familiengliedes subjektiv gegeben, so daß z. B. der Sohn seinen Eltern gegenüber nicht Vater und der Vater seinen Kindern gegenüber nicht Sohn sein kann, so wird auch im fascistischen Staat der Bürger nach seinen sozialen (politischen, wirtschaftlichen und kulturellen) Funktionen hierarchisch in die innerstaatliche Organisation eingeordnet.

Damit ergibt sich für den fascistischen Staat im Gegensatz zum liberal-demokratischen Staate eine unendliche Abstufungsmöglichkeit für die hierarchische Einordnung des Einzelnen in den Staat. Während die Hierarchie des liberal-demokratischen Staates nur nach einer Richtung hin differenzierungsfähig ist, nach der Vertretung einer Mehrzahl durch einen Einzelnen, stellt die Hierarchie des fascistischen Staates (theoretisch) alle gesellschaftlichen Funktionen des Menschen in den Dienst der

hierarchischen Differenzierung, wobei sich diese gesellschaftlichen Funktionen im Beruf, im Vermögen, in der Bildung, in der Abstammung, in der politischen Betätigung, in der Gesinnung, in der Religionszugehörigkeit u. s. w. ausdrücken können.

4. Aus dem skizzierten Gesellschafts- und Staatsbegriff des Fascismus folgt nun seine (ideologische) Stellungnahme der Wirtschaft gegenüber:

Die Wirtschaft wird nur noch betrachtet in ihrer Beziehung zu den geistigen Gemeinschaftsgebilden bis hinauf zur Nation, die als ethisch-produktive gesellschaftliche Organismen, wie wir gesehen haben, Voraussetzung jeder fascistischen Ideologie sind. Das wirtschaftlich-ideologische Grundprinzip des Fascismus heißt daher: Unterordnung der gesamten Wirtschaft unter die Interessen dieser Gemeinschaftsgebilde (Familie, Berufsgemeinschaft, Arbeitsgemeinschaft u. s. w. bis hinauf zur Nation).

In allererster Linie wird daher die Wirtschaft in den Dienst der Nation gestellt: d. h. Ablehnung weltwirtschaftlicher Interessen, Ablehnung des Freihandels als wirtschaftliches Prinzip (die freihändlerischen Tendenzen Mussolinis sind reiner Opportunismus), Schutz der Landwirtschaft u. s. w. Kurz: nationalistische Wirtschaftspolitik. In zweiter Linie zeitigt diese grundsätzliche Einstellung der Wirtschaft gegenüber eine innerstaatliche Organisation der Wirtschaft auf der Grundlage von Berufsgemeinschaften und Arbeitsgemeinschaften (d. h. separate Zusammenfassung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Gewerkschaften und Syndikaten, ebenso wie eine vertikale Zusammenfassung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gemischten, nach Produktionszweigen geschiedenen Korporationen). Die Frage nach peripherer oder zentraler Wirtschaftsplanung, nach Kollektiv- oder Privateigentum spielt dabei keine ideologisch-alternative, sondern nur eine praktisch-opportunistische Rolle, sodaß ich nicht weiter darauf eingehen will.

II. Fascismus als rechtsorganisatorische, wirtschaftliche und soziologische Wirklichkeit.

Ich gehe hier von der scharfen Trennung aus zwischen fascistischer Ideologie und der im fascistischen Italien verwirklichten Form des Fascismus. Die gesellschaftlichen und staatstheoretischen Grundbegriffe der fascistischen Ideologie haben wir oben kurz umrissen. Wie sieht die fascistische Wirklichkeit nun aus?

Ich schicke hier voraus, was schon vorhin gesagt wurde, nämlich, daß sich nicht wie beim Sozialismus der politische Fascismus aus dem ideologischen herausentwickelt hat, sondern umgekehrt dieser eine nachträgliche Begründung und ein nachträgliches Weiterdenken und Idealisieren des politischen Fascismus darstellt. — So steht denn bis heute der politische Fascismus unabhängig von der fascistischen Ideologie da, er geht oft seine eigenen Wege, hat teilweise andere Ziele, und sieht daher in der Praxis

zum Teil wesentlich anders aus als eine ideologische Abstraktion es gerne haben möchte.

1. Die rechtsorganisatorische Wirklichkeit des fascistischen Staates (am italienischen Beispiel skizziert).

Im fascistischen Italien hat vor allem das öffentliche Recht eine gründliche Umgestaltung erfahren, während das Privatrecht im Großen und Ganzen in seiner bisherigen Form erhalten geblieben ist. Nur ist dabei zu beachten, daß das öffentliche Recht eine ganz überragende Bedeutung erlangt, große Gebiete des Privatrechts usurpiert (ich erinnere nur an die Regelung der Arbeitsbeziehungen) und im übrigen das Privatrecht in eine quasi subsidiäre Stellung zurückgedrängt hat, indem auf allen privatrechtlichen Gebieten (Familien-, Erb-, Handelsrecht u. s. w.) teils öffentlich-rechtliche Normen modifizierend eingreifen, teils der Staat sich ein Aufsichtsrecht gesichert hat, das ihm jederzeit erlaubt, in die private Rechtssphäre regulierend einzugreifen (es sei hier nur erinnert an die generellen Normen der Carta del Lavoro und die Statuten vieler beruflichen Organisationen, die die Ausübung des Eigentums als eine „nationale Funktion" erklären, ebenso wie die Tätigkeit jedes Unternehmers. Es sei ferner erinnert an die zahlreichen besonderen Normen, die kraft öffentlichen Rechts staatliche Eingriffe in die Regelung der Arbeitsverhältnisse, die Festsetzung der Preise, die Urbarmachung des Bodens, die Verwaltung von industriellen und finanziellen Unternehmen u. s. w. vorsehen).

Abgesehen aber von dieser völligen Durchdringung und Bevormundung des Privatrechts durch öffentliche Normen, hat, wie gesagt, vor allem das ganze öffentliche Rechtssystem, d. h. die rechtliche Organisation der staatlichen Hierarchie eine grundlegende Änderung erfahren.

Die staatliche Hierarchie beruht heute auf dem Prinzip der Elitebildung, die nach oben zu in immer kleinere Kreise sich zusammenziehend schließlich beim Diktator, dem Capo del Governo und Duce del Fascismo ausmündet. Drei große organisatorische Hierarchien bilden die Grundlage dieses pyramidenförmigen Diktatur-Elite-Systems: die Hierarchie der Staatsverwaltung, die Hierarchie der Partei und die Hierarchie der Berufsverbände. Ein unendlich kompliziertes System von gegenseitigen Beziehungen lassen diese drei Hierarchien in engster Verbindung zueinander stehen und sich gegenseitig beeinflussen. Jeder Bürger ist in eine, zwei oder alle drei dieser Hierarchien eingegliedert und nimmt damit am staatlichen Aufbau und an der staatlichen Willensbildung teil, die aus diesen drei Hierarchien herausfließt.

Jede dieser drei Hierarchien, die an ihrer Basis breite Schichten des Volkes umfaßt, splittert nach oben hin in einzelne enge Kreise maßgebender Führer ab. Diese werden nur zum kleinsten Teil durch Wahl von unten her bestimmt — in den weitaus meisten Fällen werden sie von oben herab ernannt.

An der Spitze dieser drei Hierarchien stehen die drei entsprechenden körperschaftlichen Hauptorgane des Staates: das Parlament (Kammer und Senat), der große Fascistenrat und der Nationalrat der Korporationen. In ihrer Bedeutung sind sie einander fast gleichgestellt: Sie besorgen die hauptsächlichste legislative Tätigkeit (neben dem Capo del Governo, und einigen andern weniger wichtigen legislativen Organen). Die Zusammensetzung dieser Organe erfolgt völlig von oben herab, wobei ein sehr kompliziertes System Anwendung findet, dank dem einzelne dieser Organe auf die Zusammensetzung der andern einen wesentlichen Einfluß haben (z. B. Kammer: Volkswahl von Listen, die durch die übergeordneten Berufsverbände aufgestellt und durch den großen Fascistenrat revidiert werden).

Die organisch-generationsdynamische Gesellschaftsauffassung des Fascismus erscheint also staatsrechtlich organisiert als eine auf Realverbänden aufgebaute Staatsstruktur, in die der Bürger funktionell eingeordnet ist. Die staatliche Willensbildung geschieht nicht demokratisch, sondern geht von der an der Spitze dieser Realverbandhierarchien stehenden Elite aus, die wiederum im Duce ihre Spitze hat. Diese Elite verkörpert den immanenten Willen der Nation, der vom Zufallsmehr einer demokratischen Willensbildung verschieden sein kann und auf alle Fälle davon unabhängig ist.

2. Die wirtschaftliche Wirklichkeit des fascistischen Staates ist im ideologischen Fascismus, wie gesagt, nur ein opportunistisches Mittel zur Wohlfahrt der Nation. In der Wirklichkeit stellt sie eine Synthese zwischen zentraler und peripherer Wirtschaftsplanung dar. Der politische — nicht der ideologische — Fascismus anerkennt Privateigentum und Privatinitiative im Sinne privaten Gewinnerstrebens als ein „wertvolles und wirksames Instrument zur Wahrnehmung der Interessen der Nation" (Carta del Lavoro). Die zentrale Wirtschaftsplanung des Fascismus beschränkt sich in erster Linie auf eine intensive staatliche Überwachung der peripheren Wirtschaft. Die Organe dieser Überwachung sind die gesamte berufsständische Hierarchie mit den ihr angegliederten Berufsvereinen, Zwangskartellen, Arbeitsgerichten u. s. w. Es unterstehen also die Festsetzung der Löhne, die Arbeitsvermittlung, die berufliche Ausbildung, die Kreditpolitik, die Produktionsmenge u. s. w. nur subsidiär einem staatlichen Eingriff; dieser erfolgt nur, wenn er im Interesse der nationalen Volkswirtschaft als nötig erscheint. Wann dies der Fall ist, kann für die einzelnen genannten Gebiete auf verschiedenem Wege festgestellt werden. In der Regelung der Arbeitsbeziehungen z. B. kann staatliche Intervention durch Anrufung der höheren Gerichte erlangt werden, wenn keine Einigung zwischen den interessierten Berufsvereinen möglich ist. In andern Fragen greifen entweder die Berufsverbände oder die sog. Korporationen aus eigener Initiative ein (berufliche Ausbildung, Fürsorge, Arbeitsvermittlung u. s. w.). In wieder andern Fällen greifen die staat-

lichen Behörden direkt von Fall zu Fall ein (Bildung von Zwangskartellen, Fusionen, Börsewesen u. s. w.).

Kampfmaßnahmen der freien Wirtschaft, die der nationalen Volkswirtschaft Schaden bringen könnten, wie Streik und Aussperrung, sind verboten und unter Strafe gestellt.

Wir haben also im Wesentlichen folgendes Bild:

1. Grundsätzlich und primär periphere Wirtschaftsplanung.

2. Ein Großteil der Aufgaben der freien Wirtschaft werden erledigt in der Selbstverwaltung der zuständigen Berufsvereine und Korporationen (Lohnfindung, Absatzpropaganda u. s. w. u. s. w.).

3. Subsidiärer Eingriff des Staates im Sinne einer bloß korrigierenden zentralen Wirtschaftsplanung.

3. Die soziologische Wirklichkeit des fascistischen Staates.

Im Grunde genommen hat sich sicher im äußern sozialen Geschehen des fascistischen Staates nicht viel geändert: Der Arbeiter, der früher hinter der Maschine stand, steht auch heute noch unter den ungefähr gleichen ökonomischen Lebensbedingungen dort, der Reiche ist immer noch reich, wenn er nicht inzwischen Bankerott gemacht hat, u. s. w.

Was sich geändert hat, ist lediglich die Sinngebung des gesamten Lebens, alles Phänomene sozialen Geschehens. Aber vielleicht ist das ja gerade das Wichtigste im Leben überhaupt. Der Schrei des heutigen Menschen nach „Gemeinschaft" entspringt nicht nur wirtschaftlicher Not, sondern vielmehr einer vitalen Auflehnung all seiner Lebenskräfte gegen die Sinnlosigkeit des Daseins, der er im heutigen Zustande äußerster wirtschaftlicher, kultureller und ethischer Isolierung ausgesetzt ist. — Die Beseitigung dieser Isolierung ist daher vielleicht nicht so sehr ein wirtschaftstechnisches Problem als ein Problem der Erziehung und Gesinnung. Um dieses Problem der Erziehung und Gesinnung organisatorisch zu lösen, hat der Fascismus, wie gesagt, wieder auf den Gedanken der Ein- und Unterordnung des Individuums in und unter geistig-ethische Gemeinschaften (Familie, Berufsgemeinschaft, Arbeitsgemeinschaft, Nation, gesellschaftliche Verbände wie Dopolavoro und Balilla, Kirche u. s. w.) zurückgegriffen.

So haben wir denn heute im fascistischen Staate eine gesellschaftliche Hierarchie auf politischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiete, in deren Rahmen der einzelne Mensch durch die enge, geistige, ethische, wirtschaftliche und gesellige Verbundenheit mit seinesgleichen das Gefühl der Isoliertheit und des haltlosen Ausgeliefertsein an abstrakte, unfaßbare Gewalten (z. B. Wirtschaft) wieder ledig werden soll.

Es würde zu weit führen, dieses hierarchische Gesellschaftssystem skizzieren zu wollen; in groben Zügen geht es übrigens aus dem früher Ge-

sagten hervor. Ich will mich hier mit der Feststellung des soziologischen Zweckes dieser zahlreichen Bindungen des Individuums an geistige Gemeinschaften begnügen, des soziologischen Zweckes, der eben in der Befriedigung des Gemeinschaftswillens, der Aufhebung individueller Isoliertheit und damit der Möglichkeit einer neuen ethischen Fundierung des Lebens liegt.

„Nur wenn jeder Einzelne an seiner Stelle an der Weiterbildung der heutigen Organisation mitdenkt und sich mitverantwortlich fühlt, ist ein wirklicher Fortschritt zu erreichen" — sagte Professor Böhler in einer Abhandlung zur Problematik der freien und gebundenen Wirtschaft; und weiter: „Der Hauptfortschritt im Sinne einer planmäßigen Wirtschaft kann nur in einer gemeinschaftlichen Erziehung der einzelnen Glieder liegen."

Dieses Ziel, hier rein in Bezug auf Wirtschaft formuliert, ist im Grunde genommen das soziologische Ziel des Fascismus in Bezug auf das ganze Leben in allen seinen Erscheinungen, und diesem Ziel soll die oben teilweise skizzierte Hierarchie des Gesellschaftsorganismus des fascistischen Ständestaates dienen.

Was in diesem Zusammenhange vielleicht noch besonders interessieren dürfte, ist das grundsätzliche Verhältnis des fascistischen Staates zur Kirche.

Auch dieses läßt sich auf die gleiche Grundanschauung zurückführen, wie die Einstellung des Fascismus gegenüber allen andern von ihm ethisch als wertvoll betrachteten Gemeinschaftsgebilden, wie Familie, Berufsgemeinschaft, Arbeitsgemeinschaft u. s. w., d. h. der Staat anerkennt die Kirche grundsätzlich nur als die historisch gegebene und notwendige Organisationsform einer religiösen geistigen Gemeinschaft des Volkes, die er aber von seinem Standpunkt aus nur als eine staatlich-nationale Funktion ansieht.

Die Eigen- und Übergesetzlichkeit der Kirche anerkennt er im Rahmen des Staates nicht an. Statt aber die Kirche hierin zu bekämpfen, wie das liberale Italien, hat der Fascismus eine organisatorische Lösung, einen modus vivendi gesucht und gefunden, der gleichzeitig der Kirche eine internationale Eigengesetzlichkeit gestattet, sie aber in Italien selbst weitgehend dem Staate unterwirft. — In diesem Sinne sind die Lateranverträge zu verstehen.

Die Stellung der nichtkatholischen Kulte hat sich eher verbessert unter der neuen Ordnung; sie werden nicht nur bloß geduldet wie früher, sondern vom Staate anerkannt. Ihre Diener sind den katholischen Priestern in jeder Beziehung vollkommen gleichgestellt, sodaß sie z. B. auch das Recht haben, gültig zu trauen, sodaß sie stimmfähig sind ohne einer beruflichen Organisation anzugehören u. s. w.

Gerade hier im Verhältnis zur Kirche kommt die durchaus relativistische Geisteshaltung des Fascismus wieder zum Vorschein: Religion und Kirche werden bejaht, anerkannt und gefördert, aber nicht aus einer absoluten Wertgebung heraus, sondern aus der Bejahung ihres ethischen Wertes relativ zu den heute gegebenen tatsächlichen Verhältnissen.

Damit wird, soziologisch gesprochen, wiederum die geistige Eingliederung und Verknüpfung der Menschen in und mit bestehenden geistig-ethischen Gemeinschaften gefördert. — Die Sehnsucht des heutigen Menschen nach Gemeinschaft, nach geistigem Halt und ethischer Sicherheit wird verstärkt, oder sollte wenigstens damit verstärkt werden.

* * *

Aus der gezeichneten relativistischen Geisteshaltung, aus der der Fascismus entstanden ist, ergeben sich für ihn sozusagen zwei Gesichter:

Von außen betrachtet ist er vollkommen fatalistisch-aidealistisch, ohne jedes Ideal, nur Vitalität, nur Lebenswillen. Er kennt bis hinauf zu der so sehr verherrlichten „Nation" oder „Volksgemeinschaft" oder wie man das nennen will, keine absolute Wertgebung. Gleichzeitig ist er aber lebensbejahend im geistigen Sinne und anerkennt damit die Notwendigkeit zu einer ethischen Wertgebung. — So zeigt er sich denn von innen eher als echt ideologisch, mit ganz bestimmten Idealen, für die er zu kämpfen und zu sterben bereit ist. Mögen diese Ideale auch relative Werte sein, so bejaht er sie doch aus dem Glauben an ihre Notwendigkeit heraus diskussionslos und absolut.

Die Entfesselung individueller Dämonie, wie sie der Liberalismus in unerhörtem Maße gebracht hat, wird damit zwar unterbunden, dafür aber der Entfesselung kollektiver (völkischer, nationaler) Dämonie Tür und Tor geöffnet.

Das Paradies auf Erden — d. h. eine Menschheit ohne Dämonie, wie sie dem Sozialismus vorschwebt — ist und bleibt Utopie. Das Pendel der Geschichte wird immer zwischen individueller und kollektiver Dämonie hin- und herschwanken. Welche von den beiden vorzuziehen ist? Dies soll hier nicht entschieden werden.

Eine Tatsache aber ist es, daß heute im Fascismus breite Massen des Volkes gegen das dämonisch durchdrungene Spiel der Kräfte in der liberalen Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatsordnung aufstehen. Fascismus an sich ist weder Lüge noch Wahrheit, weder gut noch böse — er ist einfach eine dämonische Reaktion gegen eine dämonische Ordnung, er ist ganz einfach eine tragische Tatsache der Gegenwart.

Aus Hermann Hesse's Frühzeit.

Von **Hans A. Wyß.**

Der Band „Kleine Welt" (Fischer, Berlin) sammelt, zusammen mit seinem Vorgänger, dem Buche „Diesseits", jene kleinen Prosawerke Hesse's, deren Auswahl der Dichter selbst bestimmte. Es sind die endgültigen Fassungen der Früherzählungen für das gesammelte Werk Hesse's.